

# Was ist anders in Sachsen-Anhalt?

- lt. 3. Änderung der 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung -



Im öffentlichen Raum dürfen wir uns max. zu **fünft** bewegen - unabhängig von der Anzahl der Haushalte. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt, solange sie zu einem der anwesenden Haushalte zählen oder mit einer der anwesenden Personen verwandt sind.



Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) dürfen wieder zusammen Sport machen - allerdings nur in Kleingruppen bis zu **fünf** Personen (TrainerInnen und Betreuende mitgezählt).

Die Maßnahmen gelten vom 01. - 20. Dezember.

aktuelle Lageinformation	<u>Gemeinde Muldestausee</u>	Stand: 12:00 Uhr
29.11.2020	Der Bürgermeister	

**Betreff:** "Corona-Lage" und allgemeine Informationen  
hier: 29.11.2020

**Aktuelle „Corona-Lage“ Gemeinde Muldestausee**

In der Gemeinde Muldestausee gibt es seit Beginn der Coronapandemie 34 infizierte Personen, von denen 21 bereits wieder genesen sind. Die Zahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist auf insgesamt 590 bestätigte Fälle angestiegen, von denen 449 bereits wieder genesen sind. Mittlerweile sind 6 Personen an oder i.V.m. dem Coronavirus gestorben. 127 Personen im Landkreis sind derzeit infiziert, drei davon werden aktuell intensivmedizinisch behandelt.

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert beträgt aktuell 61,5.

In Quarantäne befinden sich im Landkreis derzeit 924 Personen. Davon sind insgesamt 34 in der Gemeinde Muldestausee in Quarantäne; außer Plodda und Schlaitz in allen Orten. Kindereinrichtungen der Gemeinde sind bislang nicht betroffen.

Den Beschluss der Bund-Länder-Konferenz setzt die Landesregierung mit der 3. Änderung der 8. Eindämmungsverordnung vom 27.11.2020 um. Im Unterschied zu anderen Bundesländern sind die Kontaktbeschränkungen für Sachsen-Anhalt weniger streng.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum sowie private Zusammenkünfte sind mit höchstens fünf Personen gestattet, jedoch unabhängig von der Haushaltszugehörigkeit. Möglich sind folglich Treffen mit fünf Personen aus fünf verschiedenen Haushalten. Darüber hinaus bleiben Kinder bis 14 Jahre, die mit einer dieser Personen verwandt sind oder deren Hausstand angehören, unberücksichtigt.

Darüber hinaus bleibt der Sportbetrieb zwar grundsätzlich weiter untersagt, aber der Trainingsbetrieb des organisierten Sportbetriebes von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Kleingruppen bis maximal fünf Personen, einschließlich des Trainers oder Betreuenden sind vom 01. bis 20. Dezember zugelassen.

Die restlichen Regelungen entsprechen der einheitlichen Linie aller Länder, worüber bereits informiert wurde.

Ich wünsche allen einen schönen und besinnlichen ersten Advent.

Die Coronahotline des Landkreises ist erreichbar unter:

--	--	--

<b>aktuelle Lageinformation</b>	<b><u>Gemeinde Muldestausee</u></b>	<b>Stand: 12:00 Uhr</b>
<b>29.11.2020</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	

03496 60 -1234 oder buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de werktags von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Ich bitte Sie alle darum, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, damit die beschlossenen Maßnahmen ausreichen und nicht weiter verschärft werden müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

--	--	--



## Bewegungsfreiheit

### Kontaktbeschränkungen

#### Quarantäne für Ein- und Rückreisende

Gemeindeverwaltung	
- Publikumsverkehr / Telefon u. Mail	
- Trauungen / Bestattungen	
Schulen / Kindergärten ab 02.06.20	
- Regelbetrieb mit Hygieneauflagen	
Kirche (Abstandsgebot, Hygieneregeln)	
Hotels / Ferienwohnungen	
Campingplätze / freies Campen	
organisierter Sportbetrieb für: (max. 5 Kinder bis 18 Jahre, inkl. Trainer)	
Vereinsräume und -häuser	

## Abstandsregeln

Min 1,5 Meter Person zu Person

**max. 5 Personen aus max 5. Haushalten + dazugehörige Kinder bis 14 Jahre**

## bestätigte Fälle 12:00 Uhr

Sachsen-Anhalt	11.998	(+ 1.066)	163*	#7.922	
Landkreis ABI	590	(+ 58)	[969]	6*	#449
Gemeinde	34	(+ 6)	[34]	#21	
(ggü. 25.11.2020) [Quarantäne] *Sterbefälle					
n.b. nicht bekannt #gesundet → ↗ ↘ Trend					

**es gilt die 3. Verordnung zur Änderung der „8. Eindämmungsverordnung“ vom 27.11.2020 i.V.m. Allgemeinverfügung LK ABI vom 06.11.2020**

**Aktueller Inzidenzwert LK ABI**  
**61,5**

## Coronahotline LK ABI

**03496 60 1234**

**buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de**

## Daseinsvorsorge

Feuer- /Wasserwehr	
DRK Rettungswache Gossa	
Gesundheit (Ärzte, Apotheke, Physio...)	
Groß- und Einzelhandel	
Gaststätten (nur Außerhausverkauf)	
Dienstleister Körperpflege	
Verkehr / ÖPNV	

## Hilfe per Telefon:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
SeeleFon	0228 71 00 24 24
Infotelefon Depression	0800 33 44 5 33
Wirtschaftsförderung	03493 9299515
Jugendsozialarbeiter	0151 292 11087

# Worauf müssen wir uns einstellen?

- lt. Vorschlag der Bund-Länder-Konferenz am 25.11.2020 -



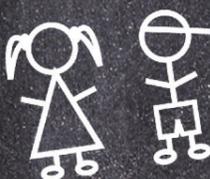
Im öffentlichen Raum dürfen wir uns mit Angehörigen unseres und eines weiteren Haushalts bewegen - allerdings nur noch max. zu **fünft**. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.



Die Maskenpflicht wird ausgedehnt: Nicht nur in öffentlich zugänglichen Räumen muss jetzt ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sondern auch im Freien - z.B. in Innenstädten, auf Einkaufsstraßen oder großen Parkplätzen.



Im Einzelhandel gilt: Max. ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche bis 800 qm, darüber hinaus dann nur noch 1 Person pro 20 qm. Wer kann, sollte seine Weihnachtseinkäufe auch unter der Woche erledigen.



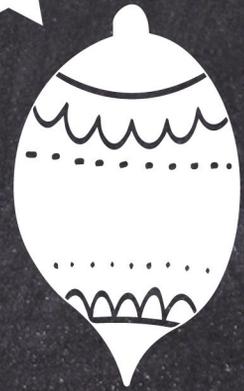
Die Schulen, Kindergärten und Horte bleiben geöffnet - auch wenn die Weihnachtsferien in Sachsen-Anhalt leicht verlängert werden sollen. Erster Schultag ist dann erst wieder der 11. Januar. Nur in Gegenden mit besonders hohen Infektionsraten sollen ab Klasse 8 „Wechsel-Modelle“ o.ä. in Frage kommen, wenn es sich um keine Abschlussklasse handelt. Universitäten und Hochschulen bleiben beim digitalen Unterricht.



Auch am Arbeitsplatz soll jetzt ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Bundesregierung bittet darum, wenn möglich Betriebe vom 23. Dezember bis 01. Januar zu schließen.

# Weihnachten + Silvester

2020



Vom 23. Dezember bis 01. Januar dürfen sich bis zu 10 Personen gleichzeitig treffen - egal aus wievielen Haushalten.

Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

Ältere Familienmitglieder sollten wir zusätzlich schützen, indem wir 5 - 7 Tage vorher mit möglichst wenigen Personen in Kontakt kommen - z.B. durch den Verzicht auf private Treffen oder „Home Office“.

Öffentliche Feuerwerke dürfen dieses Jahr nicht stattfinden - auf belebten Plätzen und Straßen wird auch privates Feuerwerk untersagt, damit keine Menschen-Ansammlungen entstehen. Und auch wir sollten überlegen, auf Feuerwerk zu verzichten, um im Unglücksfall die Krankenhäuser nicht zusätzlich zu belasten.

